

2. Satzung vom 10.09.2008

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 03.07.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

1. Für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben können ehrenamtlich Tätige bestellt werden. Die Bestellung kann befristet werden.
2. Personen die ehrenamtlich bestellt werden erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung die nach Stunden, Monaten oder jährlich bemessen wird.
3. Neben der Entschädigung nach Absatz 1 kann für notwendige Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt werden.
4. Die Aufgaben die durch Ehrenamtliche wahrgenommen werden und die Höhe der zu zahlenden Entschädigung legt der Gemeinderat fest.
5. Die Auswahl und Bestellung geeigneter Personen ist Aufgabe des Ortsbürgermeisters.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Ludwigswinkel, den 10.09.2008


Ortsbürgermeister